



Elektronische Ausgabe des Amtsblattes - Sonderausgabe

Sonderausgabe 18/2021 vom 07.09.2021

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie

Bekanntmachung des Landkreises Bautzen vom 07. September 2021

Der Landkreis Bautzen macht gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO) öffentlich bekannt:

Die Zahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in den vergangenen sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) überschreitet in dem Landkreis Bautzen seit dem 03. September 2021 den Schwellenwert von 10. Nach den veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert Koch-Instituts (RKI) belief sich die Inzidenz im Landkreis Bautzen nach den Bekanntmachungen des RKI am 03. September 2021 auf 10,7, am 04. September 2021 auf 12,8, am 05. September 2021 auf 15,8, am 06. September 2021 auf 15,7 und am 07. September 2021 auf 13,4.

Die nach der SächsCoronaSchVO vorgesehenen Verschärfungen bei Überschreitung des Inzidenzwertes von 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen gelten daher ab dem 09. September 2021.

Bautzen, den 07. September 2021

Michael Harig
Landrat

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen
Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat
Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen